

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zander (CDU)**

vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2025)

zum Thema:

**Wann wird der Schulhof der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule endlich saniert?**

und **Antwort** vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23960

vom 24. September 2025

über Wann wird der Schulhof der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule endlich saniert?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welcher Geldbetrag steht aus welchen Finanzierungsquellen für die Sanierung des Schulhofs der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule zur Verfügung?

2. Trifft es zu, dass ca. 5,5 Mio. Euro schon seit etwa vier Jahren zur Verfügung stehen und bis heute nicht abgerufen worden sind?

8. Ist im Bezirksamt bekannt, dass der Förderverein der Schule schon seit längerer Zeit neue Spielgeräte finanzieren möchte, dies aber nicht möglich bzw. die Beschaffung nicht sinnvoll ist, solange der Schulhof nicht saniert worden ist?

Zu 1., 2. und 8.: Der Bezirk teilt mit, dass die Maßnahme „Sanierung/Neubau Schulhof und Schulsportanlage der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (07G32)“ erstmalig im Investitionsprogramm 2020-2024 (Kapitel 3701/Titel 71403) Erwähnung findet und dort mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 1.470T € veranschlagt ist. Im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms ist die Maßnahme auch Teil des aktuellen Investitionsprogramms 2024-2028. Es wird von Baukosten in Höhe von 4.800T € ausgegangen.

3. Was sind die Gründe dafür, dass der Schulhof trotz zur Verfügung stehender Mittel nicht saniert wird?

4. Trifft es zu, dass gegenüber der Schulgemeinschaft seit Jahren angeführt wird, dass die Sanierung deshalb nicht erfolgen könne, weil eine Stelle nicht besetzt sei?

5. Um welche Stelle handelt es sich und weshalb besteht so eine lange Vakanz? Wurde die stelleninhabende Person anderweitig eingesetzt?

6. Welche Priorität hat die Sanierung des Schulhofs für das Bezirksamt und ist diese Maßnahme in der Arbeitsplanung des zuständigen Fachbereichs des Bezirksamts hinterlegt und wenigstens für das Jahr 2026 vorgesehen?

Zu 3. bis 6.: Der Bezirk weist darauf hin, dass die mit dieser Maßnahme beauftragte Bau- und Projektleitung nicht mehr für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Eine Nachbesetzung der offenen Projektleiterstellen ist aufgrund der Haushaltslage des Bezirks derzeit nicht möglich.

Der Bezirk erklärt, dass die Sanierung des Schulhofes der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule eine hohe Priorität besitzt. Zwischen den bezirklichen Ämtern wurde daher im Rahmen der gemeinsamen Arbeits- und Investitionsplanung abgestimmt, die Maßnahme im Jahr 2026 umzusetzen. Eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2026 steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

7. Trifft es zu, dass in den vergangenen Jahren Spielgeräte auf dem Schulhof abgebaut wurden, da sie kaputt oder nicht mehr sicher waren?

Zu 7.: Laut Auskunft des Bezirks mussten in den vergangenen Jahren Spielgeräte abgebaut werden, da sie nicht mehr den Anforderungen der Verkehrssicherheit entsprachen.

Berlin, den 9. Oktober 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie